

WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2023

Wohnungsnotfallhilfe

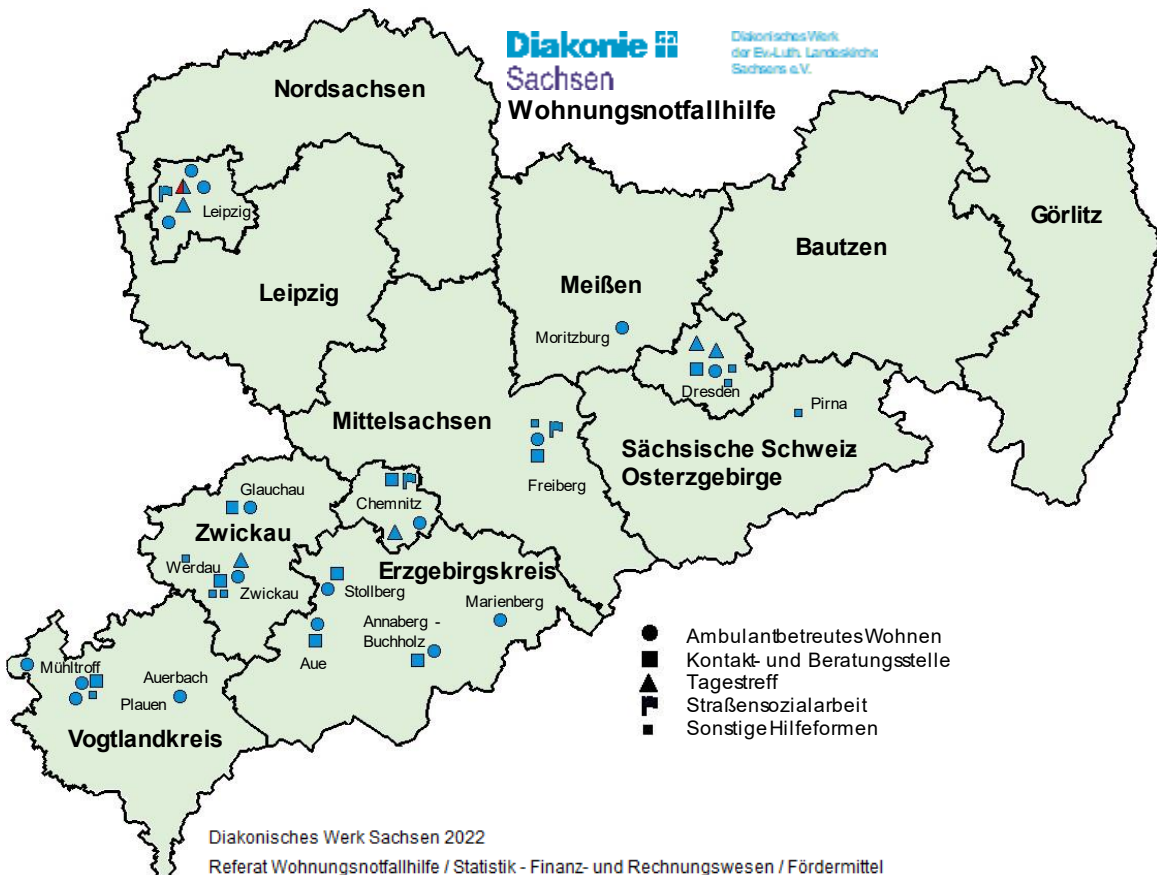
Bericht 2023

Lebenslagenenerhebung 01.01. - 31.12.2022

1. Einleitung

Zu wenig bezahlbarer Wohnraum, prekäre Arbeitsverhältnisse, gesellschaftliche Krisen, Inflation oder auch unzureichende Versorgung bei Krankheit sind gesellschaftspolitische und strukturelle Rahmenbedingungen, die im Zusammenspiel mit individuellen Schwierigkeiten sehr schnell zum Verlust der Wohnung führen können. Wohnungslose Menschen leben auch in Sachsen ohne Mietvertrag, mit der täglichen Sorge um eine Schlafmöglichkeit sowie um Schutz in der Nacht, bei Tag, bei Hitze, Kälte oder auch in Zeiten einer Pandemie. Bei anderen wiederum ist die Wohnung extrem gefährdet, weil ein Einkommensverlust oder der inflationsbedingte Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten zum Aussetzen der Mietzahlung führte. Oder eine Partnerin bzw. ein Partner oder die Kinder sind ausgezogen und ein Umzug in eine bezahlbare Wohnung waren aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt nicht möglich. Allen gemeinsam ist: Sie befinden sich in Wohnungsnot, wenn auch ihre Schicksale sehr individuell und unterschiedlich sind.

Die Gesetzgebung jedoch ist hier ganz klar und eindeutig: Menschen muss geholfen werden, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage sind und zwar so, dass die besonderen Lebensverhältnisse, welche mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind, überwunden werden können. Die wesentliche Grundlage dafür bilden die §§ 67- 69 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Aus diesem einklagbaren Rechtsanspruch leiten sich konkrete Leistungen/Hilfeangebote ab wie Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Tagesaufenthalte/Tagestreffs, Straßensozialarbeit, Ambulant betreutes Wohnen und stationär betreutes Wohnen. Die Landkarte gibt einen Überblick über die diakonische Wohnungsnotfallhilfe:



2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Um erfassen zu können, wie viele Menschen sich in einer Wohnungsnotlage befinden, um daraus die nötigen Hilfeangebote und Maßnahmen ableiten zu können, bedarf es einer statistischen Erhebung. Aus technischen Gründen musste die Erhebung der Personen und ihrer Lebenslagen in unseren Einrichtungen und Diensten umgestellt werden. Im ersten Jahr der neuen Statistik wurde noch nicht zwischen Beratungsstellen und AbW unterschieden, sondern beide Angebotsarten wurden zusammengefasst. Um den niedrighschwelligigen Zugang der Straßensozialarbeit sowie der Tagestreffs zu sichern und Doppeltzählungen zu vermeiden, wurden diese Hilfeangebote hier nicht berücksichtigt. Die Erhebung stellt somit und aufgrund der Tatsache, dass es sich ausschließlich um Angebote diakonischer Träger handelt, lediglich einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz	Stadtmission Dresden	Diakonie Erzgebirge	Quelle e. V. und JUH in Leipzig Stadt	Diakonie Freiberg in Mittelsachsen	Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis	Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau	Zusammen
2005	377	782	29	165	94	145	162	1754
2015	208	1144	237	157	119	257	600	2722
2020	360	989	321	195	88	469	756	3178
2022	262	1100	322	201	73	475	675	3108

Im Jahr 2022 fand zum allerersten Mal eine bundesweite offizielle staatliche Erhebung aller am 31.01.2022 untergebrachten wohnungslosen Menschen statt. Gesetzliche Grundlage dafür ist das neu in Kraft getretene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Demnach waren in Sachsen 1.665 wohnungslose Personen in Notunterkünften bzw. stationären Einrichtungen untergebracht. Wer auf der Straße lebte, ohne jeden Schutz und Raum, oder wer kurzzeitig bei Bekannten o. ä. ohne Mietvertrag unterkam (verdeckt Wohnungslose) wurde nicht erfasst.

3. Geschlecht

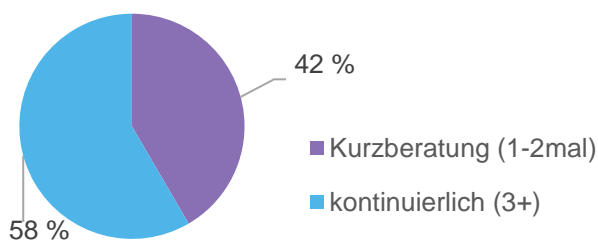
Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	2132	68,6%
weiblich	961	30,9%
divers	15	0,5%

Der Anteil der beratenen Frauen betrug - identisch zum Vorjahr - ca. 30 %. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch.

4. Beratungsart/Beratungsstatus

In der Mehrheit wurde kontinuierlich beraten, da sich die Schwierigkeiten nicht in ein bis zwei Beratungsterminen erledigen ließen. Oftmals sind die Problemlagen extrem komplex.

Beratungsart	Fallzahl
Kurzberatung (1-2mal)	1293
kontinuierlich (3+)	1815



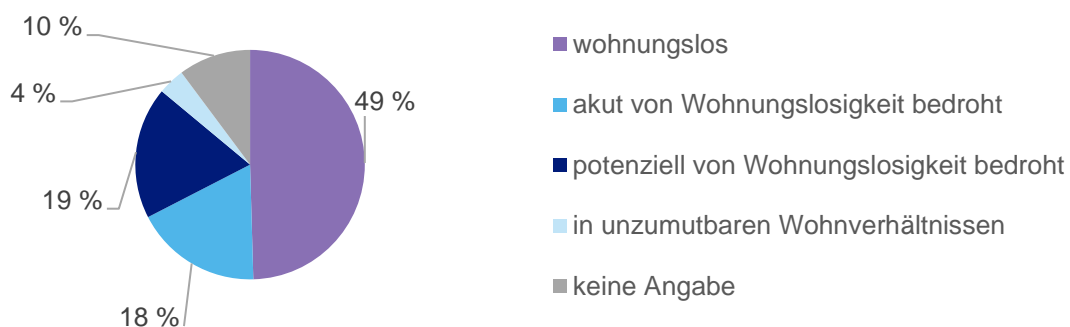
Die Relation der kontinuierlichen zu den Kurzberatungen ist unterschiedlich. In Dresden beispielsweise überwogen die Kurzberatungen sehr deutlich, in Plauen dagegen die kontinuierlichen Beratungen. Auf beendete Kurzberatungen sowie überwiegend erfolgreich abgeschlossene kontinuierliche Beratungen folgten im Laufe des gesamten Jahres immer wieder Neuaufnahmen, so dass sich insgesamt die Gesamtzahl der beratenen Personen nicht nennenswert verringerte.

Betreuungsstatus	Fallzahl	Fallstatus	Fallzahl
abgeschlossen	1787	Fallübernahmen aus Vorjahren	1176
aktuell andauernd	1321	Neue Fälle seit 01.01.2022	1932

5. Wohnungsnotfall

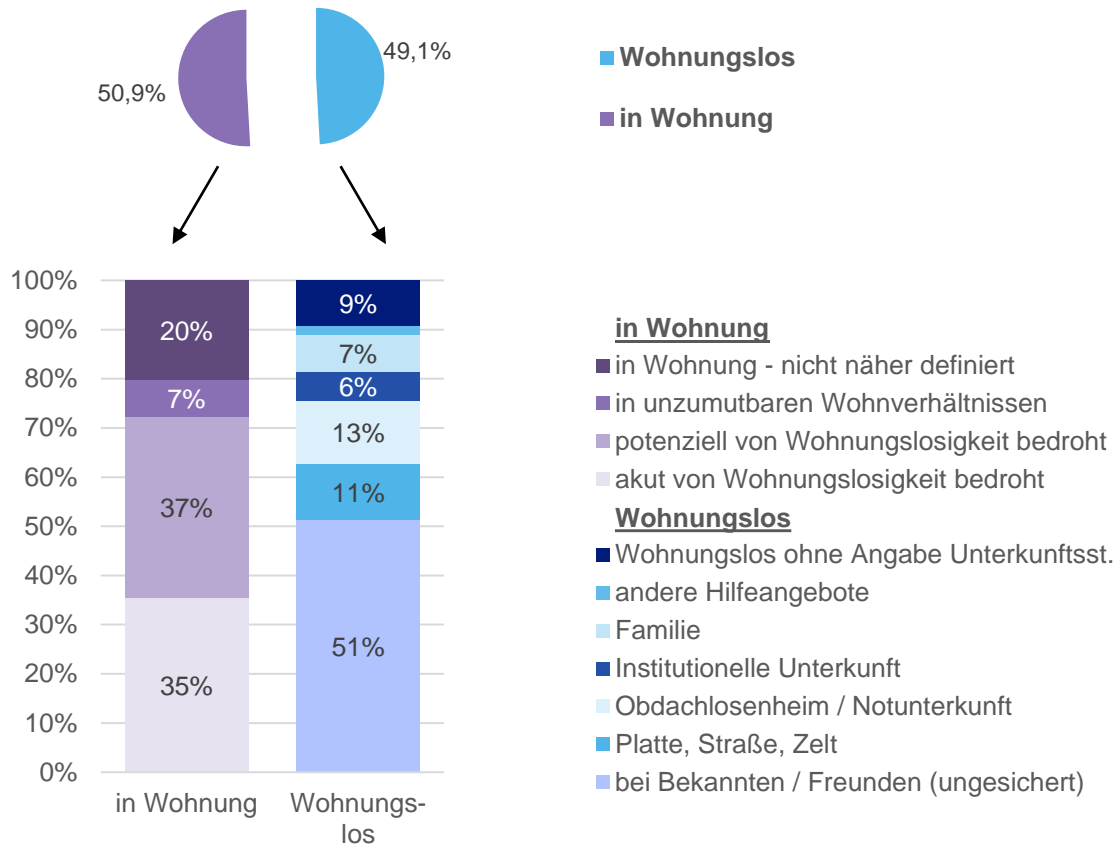
Mehr als die Hälfte aller Klientinnen und Klienten war wohnungslos (demnach auch obdachlos), also ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis.

Wohnungsnotfall	Fallzahl
wohnungslos	1.540
akut von Wohnungslosigkeit bedroht	556
potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	578
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	117
keine Angabe	317



Die Anzahl der wohnungslosen Personen machte nach wie vor etwa die Hälfte aus. 18 % befanden sich direkt und unmittelbar vor dem Verlust der Wohnung.

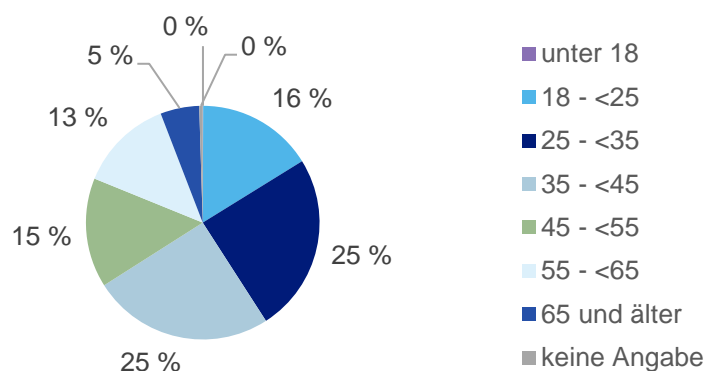
Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 11 % ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Die meisten fanden vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunden, was immer nur eine befristete Lösung sein kann und in kritischen Zeiten wie 2022 auch für die aufnehmenden Haushalte eine große Herausforderung darstellt.



6. Altersgruppen

Unter 18-Jährige gehörten nun nicht mehr – bis auf zwei Personen – zu den Hilfesuchenden. Ansonsten blieb die Altersverteilung im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die meisten befanden sich im erwerbsfähigen Alter, also in der Mitte des Lebens. Sie waren von den Risiken hinsichtlich Wohnung, Arbeit, Gesundheit und soziale Sicherheit besonders betroffen.

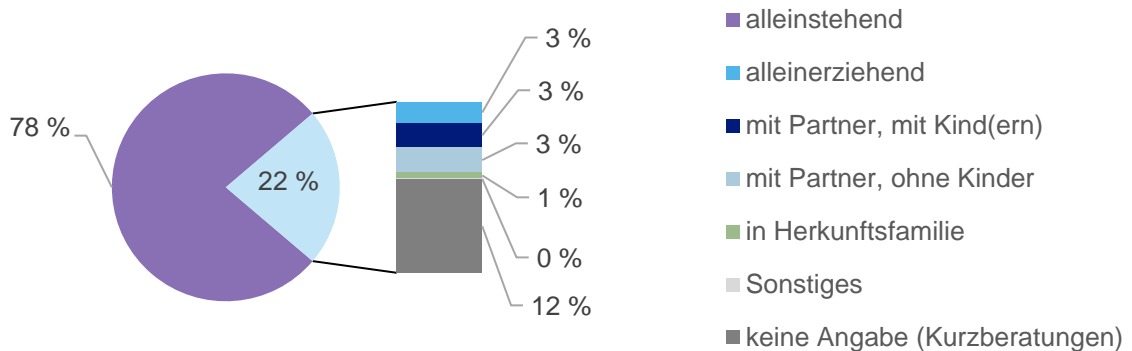
Altersgruppen	Fallzahl
unter 18	2
18 - <25	501
25 - <35	768
35 - <45	780
45 - <55	471
55 - <65	404
65 und älter	167
keine Angabe	15



7. Haushaltsstruktur

Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend. Somit erhielten prozentual doppelt so viele Personen Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe wie es dem Anteil Alleinstehender in der sächsischen Bevölkerung eigentlich entspräche. Alle anderen Haushaltsstrukturen wie Paare mit oder ohne Kinder waren hingegen in den hier genannten Hilfeangeboten unterrepräsentiert.

Hausshaltsstruktur	Fallzahl
alleinstehend	2.411
alleinerziehend	87
mit Partner, mit Kind(ern)	99
mit Partner, ohne Kinder	103
in Herkunftsfamilie	22
Sonstiges	5
keine Angabe (Kurzberatungen)	381



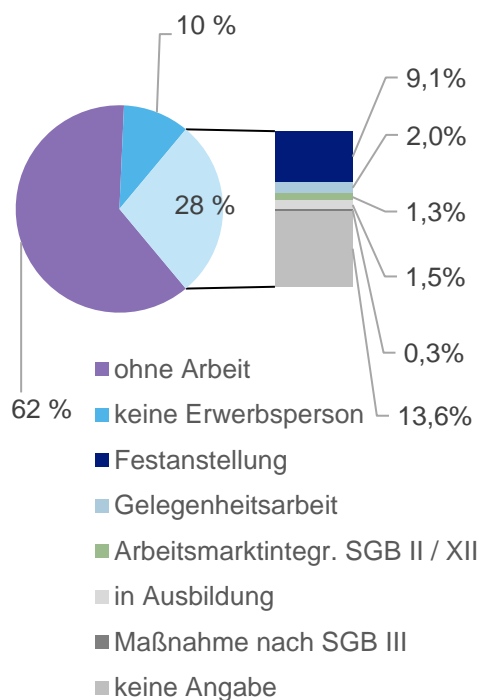
8. Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (62 %).

Erwerbsstatus	Fallzahl
ohne Arbeit	1.920
keine Erwerbsperson	322
Festanstellung	284
Gelegenheitsarbeit	63
Arbeitsmarktintegr. SGB II / XII	40
in Ausbildung	47
Maßnahme nach SGB III	9
keine Angabe	423

Bevor eine Arbeitsvermittlung erfolgen kann, sind vorrangig grundlegende existentielle Fragen wie z. B. eine angemessene Unterbringung mit Postanschrift, medizinische und hygienische Versorgung und die Sicherung von Ernährung und Bekleidung zu klären.

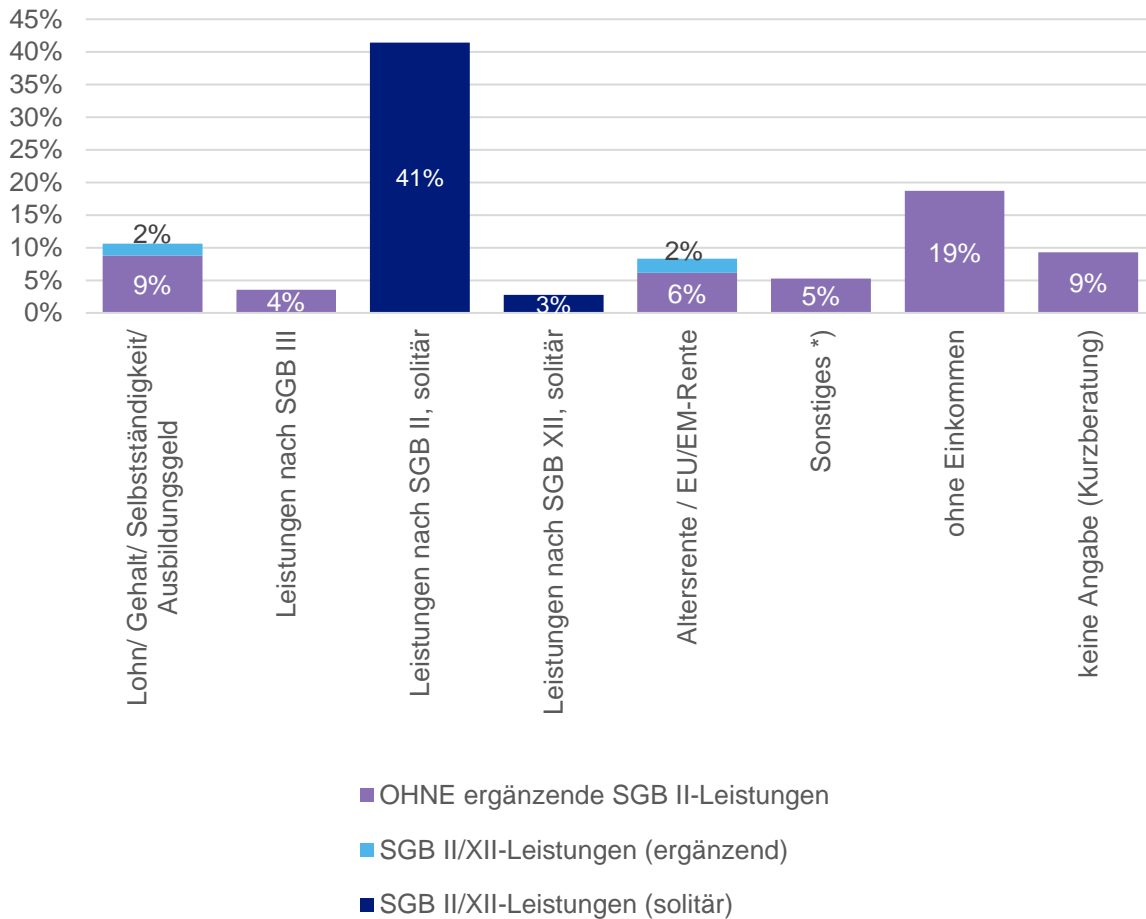
Etwa jeder achte Hilfesuchende (12 %) hatte trotz der erschwerten Lebenslage der Wohnungsnot eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration. Für 10 % war die Frage der Erwerbstätigkeit aufgrund z. B. des Alters oder wegen einer Behinderung nicht relevant. Der Anteil der Personen, für die keine Angaben gemacht wurden, ist stark angestiegen. Aus diesem Grund ist es hier nicht sinnvoll, Trends gegenüber dem Vorjahr feststellen zu wollen.



9. Einkommensquellen

48 % der Hilfesuchenden erhielten Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII solitär oder ergänzend. An zweiter Stelle (24 %, Zeilen 1-6 der Tabelle) folgten die Klientinnen bzw. Klienten mit Einkommen, das zum Hilfebeginn nicht aufgestockt war (Lohn/Gehalt/Selbstständigkeit, SGB III-Leistungen, Renten, Sonstiges). Etwa jede fünfte Person (19 %, Zeile 7 der Tabelle) hatte keinerlei Einkommen. Für 9 % war das Einkommen nicht bekannt, da es im Rahmen von Kurzberatungen nicht mitgeteilt wird (Zeile 8 der Tabelle).

Einkommensquellen	OHNE ergänzende SGB II-Leistungen		SGB II/XI-Leistungen (ergänzend)		SGB II/XI-Leistungen (solitär)	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Lohn/ Gehalt/ Selbstständigkeit/ Ausbildungsgeld	273	9%	57	2%		
Leistungen nach SGB III	111	4%				
Leistungen nach SGB II, solitär					1287	41%
Leistungen nach SGB XII, solitär					86	3%
Altersrente / EU/EM-Rente	192	6%	67	2%		
Sonstiges *)	164	5%				
ohne Einkommen	582	19%				
keine Angabe (Kurzberatung)	289	9%				
Zusammen	1611	52%	124	4%	1373	44%



10. Fazit

Wenn irgend möglich, muss der Verlust einer Wohnung verhindert werden. Doch wenn der schlimmste Fall - nämlich der Verlust der Wohnung, des Einkommens und auch der Gesundheit - eingetreten ist, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass Menschen in Wohnungsnot ihre Selbstständigkeit wiedererlangen und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft wieder teilhaben können. Dazu gehören insbesondere:

- eine sichere Wohnung,
- die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen und unabhängig von Sozialleistungen zu sein;
- bzw. ein stabiler Zugang zu sozialen Leistungen - für alle, für die Erwerbstätigkeit nicht relevant ist wie z. B. erwerbsunfähige Menschen und Rentner;
- der Zugang zu medizinischer Versorgung (z. B. auch für Menschen mit psychischer Erkrankung)
- der Zugang zum bedarfsgerechten Hilfesystem.

Konkret bedeutet dies:

1. Präventionsstellen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes auf- und ausbauen

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe muss die präventive Arbeit ausgebaut und gestärkt werden. Derzeit sind die Kapazitäten dafür nicht ausreichend.

2. Bürokratisierung abbauen

Der Zugang zu gesetzlich verankerter Hilfe – Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe – ist oft nur durch umfangreiche Antragstellung möglich. Dabei erfordern Hilfen nach § 67 SGB XII überhaupt keinen

Antrag. Das Bekanntwerden der Notlage beim Sozialamt ist ausreichend. Hier werden unnötige Hürden eingezogen, die Notwendiges „ohne Not“ verzögern. Auch Leistungen des Bürgergeldes erfordern oftmals erheblichen bürokratischen Aufwand, der kaum zu bewältigen ist.

3. Digitale Teilhabe schaffen

Menschen in Wohnungsnot müssen die Möglichkeit des Zugangs zum Internet und zu elektronisch zugänglichen Leistungen haben: Mit Geräten, Auflademöglichkeiten und in Hilfeangeboten. Dies ist oftmals nicht der Fall, obwohl durch das Onlinezugangsgesetz Antragstellungen online möglich sein sollen und es mittlerweile hilfreiche Apps speziell für Menschen in Wohnungsnot gibt.

4. Zugang zu Wohnraum sichern

Eine fehlende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, ein negativer Schufa-Eintrag oder bereits der Bezug von SGB-II-Leistungen (Bürgergeld) verhindern oftmals den Zugang zu Wohnraum. Kommunale Belegungsrechte für einkommensarme und wohnungslose Menschen müssen aber gerade diesem Personenkreis einen Zugang sichern.

5. Schnelle Vermittlung in Wohnraum

Der Projektgedanke von „Housing First“ - nur eine eigene Unterkunft bietet die Sicherheit und Stabilität, um alle anderen bestehenden Probleme anzugehen - ist zu verstetigen und auf alle relevanten Wohnungsnotfälle zu erweitern. Eine Begleitung zur Bewältigung bestehender Probleme ist nachhaltig zu sichern.

6. Wohnungen für Menschen unterhalb der Armutsrisikogrenze schaffen

Es fehlt an Wohnungen für einkommensarme Menschen. Der Neubau von Sozialwohnungen stagniert. Die sächsischen Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau bzw. zur Sanierung von Wohnraum müssen in der Praxis Anwendung finden und bedürfen einer Weiterentwicklung, die eine Umsetzung im Rahmen sozialer Wohnungswirtschaft ermöglicht.

7. Mietpreisbegrenzung

Die Einführung der Mietpreisbremse 2022 in Dresden und Leipzig ist zu begrüßen. Die Einhaltung bedarf intensiverer Überprüfung. Auch in anderen Städten und Gemeinden ist eine ungebremste Mieterhöhung gemäß Nachfrage auf dem Markt ohne Begrenzung der Miethöhe zu stoppen.

8. Kostenübernahme Miete und Energie

Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) sind oft zu niedrig angesetzt, so dass SGB-II-Leistungsberechtigte (Bürgergeld-Beziehende) entweder die Wohnung nicht beziehen können oder - wenn sie schon Mieter sind – die Differenz selbst bezahlen müssen. Dies geschieht aus den Mitteln des Regelsatzes, der bereits seit Jahren den Kostensteigerungen nicht standhält und folglich zu niedrig ist. Auch die darin berechneten Energiekosten entsprechen in keiner Weise den tatsächlichen Kosten. Diese sind anzuheben bzw. im Rahmen der KdU in realer Höhe zu übernehmen.

9. Soziale Grundsicherung für Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern machen einen Teil wohnungsloser Menschen aus. Um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ist ihnen der Zugang zu den sozialen Leistungen und zu Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.

10. Keine Entlassung in die Wohnungslosigkeit

Noch immer werden Menschen aus der Haft, dem Maßregelvollzug oder dem Krankenhaus direkt in die Wohnungslosigkeit entlassen. Das muss durch den rechtzeitigen Kontakt zum Hilfesystem unbedingt verhindert werden.

11. Regionale Konzepte zur Überwindung von Wohnungsnot

Um Wohnungsnot in den Regionen wirkungsvoll zu verhindern, braucht es ein abgestimmtes Vorgehen aller regionalen Akteure und ein entsprechendes Konzept. Eine gute Grundlage könnten

dafür die „Gemeinsamen Empfehlungen von SMS, SMR und SMI zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnotfällen“ sein.

Radebeul, 09.11.2023

Rotraud Kießling
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentsch
Mitarbeiterin Statistik - Finanz- und Rechnungswesen /
Fördermittel

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe des
Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Abkürzungsverzeichnis

AbW Ambulant betreutes Wohnen
BS Kontakt- und Beratungsstelle
JUH Johanniter-Unfallhilfe
SGB Sozialgesetzbuch
WNH Wohnungsnotfallhilfe

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2022 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, ambulant und stationär betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg und Aue, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Die Erfassung geschah mit den unterschiedlichen Verwaltungsprogrammen der Angebote, zum Jahresende wurden die definierten Fallzahlen in einer Excel-Tabelle zusammengeführt.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen – Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn.

Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorsprechenden Person erfasst.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

Ohne Partner, ohne Kind(er)
Ohne Partner, mit Kind(ern)
Mit Partner, ohne Kind(er)
Mit Partner, mit Kind(ern)
In Herkunftsfamilie
Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Einkommensquelle

SGB II
Kein Einkommen
Altersrente / EM-Rente
Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt
SGB III
Grundsicherung nach SGB XII
Sonstiges

Arbeitsstatus

Ohne Arbeit
Festanstellung
In Ausbildung
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
Gelegenheitsarbeit
Maßnahme nach SGB III
Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei
Erwerbsunfähigkeit

Wohnungsnotfall

Wohnungslos
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Beratungsart

Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen
Kontinuierliche Beratung – bei 3 und
mehr persönlichen Kontakte

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

Bei Bekannten/Freunden (ungesichert)
Platte/ Straße/ Zelt
Obdachlosenheim / Notunterkunft
Institutionelle Unterkunft
Bei Familienangehörigen (gesichert)
Andere Hilfeangebote

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freunden oder Familie unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.